

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 11. September 2025

Dossier Nr. 11700, «srf.news Online/Schweiz aktuell» vom 26. August 2025 – «Wolfsangriff im Fextal»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 28. August 2025, mit dem Sie obige Beiträge wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/dialog/engadin-wolfsangriff-im-fextal-36-schafe-gerissen-schutz-versagt>

*«Ich bitte Sie, zukünftig - bei Meldungen über Wolfsrisse - jeweils UNBEDINGT anzugeben, ob die gerissenen Schafe genügend geschützt waren!
Es macht einen riesigen und much entscheidenden Unterschied.»*

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstanderin beklagt, dass im SRF-Artikel [«Wolfsangriff im Fextal: 37 Schafe attackiert»](#) entgegen den Fakten behauptet wurde, der Wolf habe trotz ergriffener Schutzmassnahmen zur Tat schreiten können.

Beim Artikel handelte es sich um eine Übernahme von RTR. Die «Gruppe Wolf Schweiz» erhob gegenüber der RTR-Redaktion dieselbe Kritik wie die Beanstanderin.

Tatsächlich war es so, dass für einen Teil der Alp im Fextal Schutzmassnahmen galten, nicht aber für die Wiese, auf der der Wolfsangriff stattfand. Diese war als «unschützbar» taxiert worden.

Sobald die Fakten geklärt waren, korrigierte RTR den Originalartikel und entschuldigte sich bei der «Gruppe Wolf Schweiz».

Auch SRF hat seinen Artikel korrigiert und das in einer Box am Ende des Artikels transparent gemacht.

Wir bedauern, dass es zu diesem Fehler gekommen ist.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat den Fehler eingeräumt und ihn auch sofort korrigiert.

Die Ombudsstelle hat jedoch die ursprüngliche Version zu begutachten und es versteht sich von selbst, dass die Aussage, der Angriff sei «trotz Schutzmassnahmen erfolgt», meinungsverfälschend ist und somit **gegen das Sachgerechtigkeitsverbot gemäss Art. 4 Abs. 2 Radio- und Fernsehgesetz verstösst.**

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz